



Polysportgruppe Wichtrach
Postfach 151
3114 Wichtrach

www.psgwichtrach.ch
info@psgwichtrach.ch

Polysportgruppe (PSG) Wichtrach

STATUTEN

Genehmigt durch die Gründungsversammlung vom 1. Juli 2009
Ergänzungen: 19. November 2016

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Vereinsstatuten Polysportgruppe (PSG) Wichtrach

Präambel

Aufgrund des Bedürfnisses an polysportiven Möglichkeiten wurde im Sommer 2008 eine Sportgruppe ins Leben gerufen. Nach einer erfolgreichen Startphase entschloss man sich definitiv einen Verein zu gründen.

Artikel 1 / Name, Sitz

1.1 Name, Sitz

Unter dem Namen Polysportgruppe Wichtrach (nachfolgend PSG Wichtrach genannt) besteht ein am 1. Juli 2009 gegründeter Verein im Sinne des ZGB, Art. 60 ff. mit Sitz in Wichtrach BE.

Artikel 2 / Zweck

2.1 Ausrichtung

Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern eine sportliche Betätigung zur Erhaltung eines gesunden Körpers und Geistes zu ermöglichen. Er ist dabei bestrebt, verschiedene Sparten zu fördern. Mit der Durchführung verschiedener gesellschaftlicher Anlässe will die PSG Wichtrach die Kameradschaft und den Teamgeist fördern. Unter dem Motto: Fit and Fun!

2.2 Ergänzungen zur Ausrichtung

Die PSG Wichtrach ist bestrebt, dass die Sportarten und übrigen Aktivitäten natur- und umweltverträglich ausgeübt werden.

2.3 Unabhängigkeit

Die PSG Wichtrach ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zweckes anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.

Artikel 3 / Mitgliedschaft

3.1 Mitgliederkategorien

Die PSG Wichtrach besteht aus Aktivmitgliedern, Passivmitgliedern und Ehrenmitgliedern.

3.2 Aktivmitglieder

Alle an der sportlichen Tätigkeit Interessierten, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, können als Aktivmitglieder in den Verein aufgenommen werden.

3.3 Passivmitglieder

Jede natürliche oder juristische Person, die die PSG Wichtrach unterstützen will, ohne aktiv im Verein mitzumachen, kann Passivmitglied werden. Passive sind Freunde und Gön-

ner des Vereins, die sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichten.

3.4 Ehrenmitglieder

Die Hauptversammlung kann auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern oder auf Antrag des Vorstandes natürliche Personen, die sich um die PSG Wichtrach besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3.5 Eintritt

Interessierte können dem Verein jederzeit (Beitritts-gesuch siehe Anhang 1) unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten.

3.6 Beendigung, Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

3.7 Ausschluss

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich beim Vorstand rekurrieren und einen Beschluss der Hauptversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.

3.8 Rechte

Den Mitgliedern stehen folgende Rechte zu:

- Teilnahme an der Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlberechtigung)
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten

3.9 Pflichten

Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Artikel 4 / Finanzierung, Haftung

4.1 Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge (siehe Anhang 2)
- Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen und Sponsoren
- Sonstige Beiträge

4.2 Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

4.3 Versicherungen

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

Bei Durchführung von Anlässen gilt folgende erweiterte Bestimmung:

Der Verein hat zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Artikel 5 / Geschäftsjahr

5.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 / Organe

6.1 Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

Artikel 7 / Hauptversammlung (HV)

7.1 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung bildet das oberste Organ der PSG Wichtrach. Sie wird alljährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.

7.2 Einberufung

Die ordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 30 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden durch den Vorstand eingeladen.

7.3 Ausserordentliche Hauptversammlung

Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann durch die Hauptversammlung selber, durch den Vorstand oder durch das absolute Mehr der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 30 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.

7.4 Geschäfte

Die Hauptversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung Protokoll der letzten Hauptversammlung
- Genehmigung Jahresbericht
- Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
- Entlastung des Vorstandes

- Genehmigung des Jahresbudgets
- Genehmigung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung von Statutenänderungen
- Wahl des Präsidenten
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisoren
- Mutationen / Ehrungen
- Beratung und Beschlussfassung über gewichtige Anträge des Vorstandes bzw. aus dem Kreis der Mitglieder

7.5 Anträge

Anträge zu Händen der Hauptversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

7.6 Stimm- und Wahlrecht

Mit Ausnahme der Passivmitglieder und unter Berücksichtigung gesetzlicher Einschränkungen sind alle Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.

7.7 Erforderliches Mehr

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder notwendig.

7.8 Versammlungsführung

Die Hauptversammlung wird vom Präsidenten, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

7.9 Geschäfte, Anträge aus der Versammlung

Geschäfte und Anträge, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, werden nicht behandelt. Sie werden zu Händen der nächsten Hauptversammlung beantragt, sofern die Mehrheit für Überweisung stimmt.

7.10 Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden und des Stimmenzählers

Der Leiter der Hauptversammlung sowie der Stimmenzähler stimmen und wählen mit.

7.11 Geheime Abstimmungen und Wahlen

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

Artikel 8 / Vorstand

8.1 Führung, Vertretung

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt die PSG Wichtrach nach aussen und ist gegenüber der Hauptversammlung verantwortlich.

8.2 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis max. 9 Mitgliedern zusammen:

- Präsident
- Vizepräsident (Beisitzer)
- Kassier
- Aktuar
- Sportchef
- 1 bis 4 Beisitzer

8.3 Wahl, Amtsdauer

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.

8.4 Konstitution

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

8.5 Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Vereins
- Umsetzung der von der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse
- Erarbeitung des Jahresbudgets
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Zeichnungsberechtigt für den Zahlungsverkehr ist der Kassier

8.6 Unterschriftenregelung

Der Verein kann sich gegenüber Dritten nur durch Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder rechtsgültig verpflichten.

Wichtrach, 19. November 2016

Polysportgruppe (PSG) Wichtrach

Präsident:

Daniel Wenger

Vorbehalten bleiben Ausnahmen bezüglich Bank- und Postcheckverkehr.

Artikel 9 / Revisor

9.1 Revisoren

Die Wahl der zwei Revisoren erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Revisors.

Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Hauptversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Artikel 10 / Auflösung des Vereins

10.1 Beschlussfassung

Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

10.2 Zuweisung Vermögen

Der Vorstand beantragt der Hauptversammlung die Verwendung des nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens. Dieser Entscheid bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Artikel 11 / Schlussbestimmungen

11.1 Beschlussfassung

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. Juli 2009 in Wichtrach genehmigt und in Kraft gesetzt.

Vizepräsident:

Adrian Diezig



BEITRITTSGESUCH

Ja, ich möchte Mitglied der PSG Wichtrach werden.

Name: _____ Beruf: _____
Vorname: _____ E-Mail: _____
Strasse: _____ Tel. Privat: _____
PLZ Ort: _____ Tel. Geschäft: _____
Geburtsdatum: _____ Mobile: _____

Mitgliedart:

- Aktivmitglied CHF 100 pro Jahr
- Passivmitglied CHF 20 pro Jahr
- Statuten zur Kenntnis genommen

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an:
Polysportgruppe (PSG) Wichtrach
Postfach 151
3114 Wichtrach

oder an info@psgwichtrach.ch



BEITRÄGE

Die Gründungsversammlung vom 1. Juli 2009 hat die Höchstbeiträge mit Wirkung ab 1. Juli 2009 wie folgt festgelegt:

Aktivmitglieder Fr. 120.00 / Jahr
Passivmitglieder Fr. 60.00 / Jahr
Ehrenmitglieder nicht beitragspflichtig

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Die effektiven Beiträge werden an der Hauptversammlung festgelegt.

Der vorliegende Anhang 1 und 2 zu den Statuten der PSG Wichtrach wurde an der Gründungsversammlung vom 1. Juli 2009 in Wichtrach durchberaten und angenommen. Anpassungen können an der jährlichen Hauptversammlung beantragt werden.

Wichtrach, 19. November 2016

Polysportgruppe (PSG) Wichtrach

Präsident:

Daniel Wenger

Vizepräsident:

Adrian Diezig